

Hierbei handelt es sich insbesondere um die strikte Durchsetzung solcher Erfordernisse, wie

- die sichere Verwahrung der zu transportierenden Inhaftierten, ^{a)}
- ihre ständige Kontrolle durch die eingesetzten Transportoffiziere,
- die konsequente Unterbindung aller Versuche unerlaubter Kontaktaufnahme der Inhaftierten,
- die Gewährleistung der Aktions- und Bewegungsfähigkeit der Transportoffiziere im GTW sowie
- die Konspiration der Transporte,

die wesentlich durch zweckgerichtete spezifische Ausbaumaßnahmen am bzw. im GTW beeinflußt werden.

Weiteren Einfluß auf den Ausbau und die Spezifizierung haben über den Grundsatz der Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin hinaus solche Faktoren, die sich aus

- der Entwicklung der Transporttätigkeit und perspektivischer Erfordernisse,

^{a)} Die Autoren gehen hierbei von der Begriffsbestimmung "sichere Verwahrung" in der Forschungsarbeit zum Thema "Die sich aus den politisch-operativen Lagebedingungen und Aufgabenstellungen des MfS resultierenden höheren Anforderungen an die Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges und deren Auswirkungen in den Untersuchungshaftanstalten des MfS", VVS 0001 MfS JHS Nr. 234/84, S. 303, 1. Absatz aus.